



Beitrags- und Gebührenordnung

des Sportverein Esting e.V., Schlossstraße 21, 82140 Olching

1. Zweck

In der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle an den Sportverein zu leistenden Beiträge, Gebühren, Sonderbeiträge, Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie die Zahlungsweise und Ergänzungen festgelegt.

2. Hauptvereinsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages (Geldbetrag) verpflichtet (§ 7.1 Satzung).

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Juli 2022 hat jedes Mitglied ab 1. Januar 2023 folgende Beiträge und Gebühren zu zahlen:

	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 25,00	€ 150,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 19,00	€ 114,00
Kinder/Jugendliche (siehe 5.a):	€ 17,50	€ 105,00
Partnerschaft (siehe 5 e):	€ 44,00	€ 264,00
Familien (siehe 5.d):	€ 48,00	€ 288,00

3. Sonderbeiträge (Abteilungsbeiträge)

Die Sonderbeiträge dienen zur Deckung der Kosten der Abteilungen, die vom Hauptverein nicht über den allgemeinen Beitrag gedeckt werden können und werden zusätzlich zum Hauptvereinbeitrag erhoben.

Die Höhe und Fälligkeit der Sonderbeiträge werden von der Abteilungsversammlung erarbeitet und als Vorlage beschlossen. Die Zustimmung oder Ablehnung obliegt dem Ausschuss des SV Esting.

a) Abteilung Kraft und Fitness

	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 45,00	€ 228,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 30,00	€ 180,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 30,00	€ 180,00
Partnerschaft:	€ 75,00	€ 402,00
Familien (siehe 5.d):	€ 102,00	€ 564,00

b) Abteilung Tennis

Die Abteilung Tennis erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühr.

	Jahresbeitrag:
1. Erwachsener:	€ 60,00
Jugendliche (14 - 18 Jahre) sowie ermäßigte Erwachsene	€ 30,00
Ab zwei Jugendlichen sowie ermäßigten Erwachsenen	€ 50,00
Kinder	derzeit beitragsfrei
Partnerschaft	€ 100,00
Elternteil mit einem Jugendlichen	€ 75,00
Elternteil mit zwei und mehreren Jugendlichen	€ 90,00
Familien mit einem Jugendlichen	€ 120,00
Familien mit zwei und mehr Jugendlichen	€ 140,00

c) Abteilung Ju-Jutsu

Die Abteilung Ju-Jutsu erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühr.

	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 116,40
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 74,40
Kinder (siehe 5.a):	€ 36,60
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 74,40

d) Kindersportschule KiSS

Für die Kindersportschule wird eine Aufnahmegebühr von € 40,- erhoben.

	Jahresbeitrag:
Mini-Mini-KiSS:	€ 228,00
Mini-KiSS:	€ 228,00
KiSS-Stufen 1 - 3:	€ 300,00
Einzel-KiSS Stufen 1-3:	€ 228,00
Ermäßigungen für Geschwisterkinder: 2. Kind zahlt 50 %, 3. Kind zahlt 25 %	
Dance Club (ohne Aufnahmegebühr und Ermäßigung):	€ 90,00

e) Group Fitness

Die Abteilung Group-Fitness erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühr.

	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 96,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 60,00
Kinder (siehe 5.a):	€ 60,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 60,00
Partnerschaft:	€ 168,00
Familien (siehe 5.d):	€ 216,00

f) Abteilung Taekwondo

Die Abteilung **Taekwondo** erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühr.

	Jahresbeitrag:
Kinder (siehe 5 a):	€ 60,00
Jugendliche (siehe 5 b):	€ 60,00
Erwachsene:	€ 60,00

4. Beitragsfreiheit

Von den Vereinsbeiträgen befreit sind nach § 7.7 der Satzung:

- Ehrenmitglieder (s. Pkt. 1c Ehrenordnung)
- Ehrenvorsitzende (s. Pkt. 1d Ehrenordnung)
- Vorstandsmitglieder (s. § 9.1 Satzung)
- Ausschussmitglieder (s. § 10.1 Satzung)

5. Beitragsermäßigung

- Kinder sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- Jugendliche sind alle Vereinsmitglieder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Ermäßigte sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die:
 - eine Vollzeitschule besuchen (keine Abendschule, Lehrgänge etc.) und kein festes Einkommen beziehen,
 - ein Vollzeitstudium absolvieren oder
 - in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machen.

Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 31. Mai und 31. Dezember eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Vereins vorgelegt werden.

Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

- In den Familienbeiträgen sind neben dem Ehepartner bzw. Lebenspartner alle zur Familie gehörenden und im gleichen Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen eingeschlossen. Ab drei Familienmitgliedern kann dieser Beitrag in Anspruch genommen werden.
- In den Partnerschaft-Beitrag sind beide im gleichen Haushalt lebenden Partner eingeschlossen.

6. Zahlungsweise

- Die Beiträge werden zweimal im Jahr, jeweils am ersten Werktag im Februar und im Juli eingezogen.
- Neumitgliedern wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag bzw. der Sonderbeitrag berechnet. Berechnung: Jahresbeitrag/12 mal anteilige Monate.

Abweichende Berechnungen von Sonderbeiträgen, die in Abteilungsordnungen festgelegt sein müssen, sind zulässig.

- c) Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Bei Nichtbezahlen des Beitrages und dadurch notwendiger Mahnungen wird nach einer gebührenfreien Zahlungserinnerung ab der zweiten Mahnung eine Gebühr in Höhe von € 7,50 pro Mahnung erhoben.

7. Bemerkungen

Diese Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung des SV Esting e. V. tritt gemäß Beschluss der Ausschusssitzung am 25.10.2022 in Kraft.

Beitrags- und Gebührenordnungen älteren Datums verlieren ihre Gültigkeit.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde in dieser Ordnung explizit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.